



Extortal, 7.1.2012

An die
Gemeinde Extortal
Herrn Bürgermeister
Hans Hoppenberg
- Rathaus -
32699 Extortal-Bösingfeld

Dichtheitsprüfung (§ 61a Landeswassergesetz) und Kanalsanierungen im Gemeindegebiet von Extortal/in unserer Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoppenberg,

Die UWE-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit eine Klage gegen das Land bzw. die Erhebung von Schadensersatz infolge der aktuellen gesetzlichen Entwicklung beim § 61a Landeswassergesetz formaljuristisch möglich ist bzw. Erfolg haben kann/Erfolgsaussichten hat/Aussicht auf Erfolg hat.

Begründung:

Auf der Basis klarer gesetzlicher Grundlagen und eindeutiger politischer Beschlüsse auf kommunaler Ebene hat die Gemeinde Extortal 2007 begonnen, den § 61a Landeswassergesetz (systematisch) umzusetzen.

In den vergangenen Jahren wurde das Thema oft auf Landesebene behandelt. Auch unter verschiedenen Landesregierungen wurde an der Beschlusslage vom Grundsatz her festgehalten; es erfolgte lediglich mehrfach eine Fristenänderung/-anpassung bzgl. der Umsetzung des Gesetzes.

Etliche Grundstückseigentümer haben bereits gehandelt und ihre Dichtheitsprüfung sowie ggfs. Sanierung ihrer Kanäle nach der alten Regelung vollzogen (ursprünglich sollten Eigentümer, die vor 1965 gebaut haben und deren Immobilien in Wasserschutzgebieten liegen, bis 2005 tätig werden).

Die Gemeinde Extortal hat im Jahre 2007 systematisch begonnen, auf Basis der aktuellen Gesetzgebung Satzungen zu erlassen, Fremdwassersanierungskonzepte zu erstellen, Fremdwasserschwerpunktgebiete festzusetzen/festzulegen und damit ihre gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Viele Eigentümer sind daraufhin angeschrieben und umfassend informiert worden, Fördergelder konnten beantragt und auch ausbezahlt werden. Der Gemeinde ist von maßgeblichen Institutionen (nordrhein-westfälischer Städte- und Gemeindebund, Bezirksregierung, Staatliches Amt



Fraktion im Rat der Gemeinde Extertal

für Umwelt und Arbeitsschutz) bestätigt worden, dass sie rechtmäßig vorgegangen ist/und auf einem guten Weg ist.

Unabhängig von der (politischen/persönlichen) Einstellung zum Gesetz bleibt festzuhalten: Die Verwaltung hat in den letzten Jahren und auch in der Gegenwart absolut korrekt in der Angelegenheit verfahren/gehandelt, die kommunalpolitischen Entscheidungsträger in der Gemeinde sachgemäße und demokratisch legitimierte Entscheidungen getroffen.

Zuletzt wurde im Juni 2011 die gültige Rechtslage vom Landtag NRW nochmals bestätigt, allerdings bei den technischen Rahmenbedingungen einige Ergänzungen bzw. Lockerungen vorgenommen.

Als Kommunalpolitiker müssen wir nun mit Erstaunen feststellen, dass offenbar auf Landesebene ein „Umdenkungsprozess“ eingesetzt hat, dessen Ende bzw. Ausgang noch nicht absehbar ist. Das hat sich zuletzt an dem Abstimmungsverhalten im Umweltausschuss des Landtages NRW am 14.12.2011 gezeigt sowie an dem Vorstoß/an der Ankündigung des Umweltministers einen Tag zuvor, Anfang 2012 eine Novelle/geänderte Fassung des § 61 KWG vorzulegen.

Aufgrund dieser Vorgehensweise und des Entscheidungsprozesses zu dem Thema ist in den letzten Monaten viel politisches Kapital verspielt/„Porzellan“ zerschlagen worden.

Besonders diejenigen Bürger, die bereits nach Recht und Gesetz pflichtgemäß ihre Aufgaben erfüllt und die Dichtheitsprüfung sowie evtl. folgende Sanierungen ihrer Hausanschlüsse/Kanäle mit nicht unerheblichem finanziellen Aufwand durchgeführt haben, dürften u.E. ihr Vertrauen in die Verlässlichkeit von Politik und Politikern verloren, wenigstens aber einen starken Vertrauensverlust bzgl. ihrer Verlässlichkeit erfahren haben.

Ebenso hat die Gemeinde Extertal parallel zu den privaten Maßnahmen ihre „Hausaufgaben gemacht“ und die Kanäle im öffentlichen Bereich sanieren lassen.

Die UWE-Fraktion sieht in der jüngsten Entwicklung auf Landesebene, der totalen Rechtsunsicherheit bei Bürgern und Kommunen sowie der sich anbahnenden Änderung der aktuellen Gesetzeslage, eine arge Täuschung. Dies ist ein Desaster für unser Land. Und wir, die wir ehrenamtlich Politik gestalten, sind die Deppen (O-Ton BM) in dieser Show/in diesem Theaterstück.

Die UWE-Fraktion bittet die Verwaltung, den Landtag und das zuständige Fachministerium sowie die heimischen Landtagsabgeordneten von unserem Antrag in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob gegen das Land eine Klage erhoben werden kann bzw. ob Schadensersatzansprüche für Bürger und Kommune geltend gemacht werden können.

Des Weiteren ist zeitnah eine Informationsveranstaltung durchzuführen, in der insbes. denjenigen Bürgern der aktuelle Meinungsbildungs-prozess/Entscheidungsprozess bzw. die gesetzlichen Novellen mitgeteilt werden, die bereits Dichtheitsprüfungen und Kanalsanierungen vorgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wehrmann

Manfred Stoller